



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Über die BA-Geschäftsstelle Ost
An den Bezirksausschuss
des Stadtbezirks 05 -Au-Haidhausen
z.Hd. des Vorsitzenden
Herr Jörg Spengler

**Ruhender Verkehr und
Immissionsschutz
MOR-GB2.222**

80313 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.06.2025

Mehr Anwohnerparken im Parklizenzgebiet Franziskanerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07520 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 19.02.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

zuerst bitten wir Sie, unsere späte Rückmeldung auf Ihren Antrag zu entschuldigen.
Mit Ihrem Antrag vom 19.02.2025 bitten Sie die Verwaltung zu prüfen, ob in der Gallmayer-
und Rablstraße im Parklizenzgebiet Franziskanerstraße mehr Anwohnerparkplätze
ausgewiesen werden können.

Die angespannte Situation im ruhenden Verkehr im Lizenzgebiet „Franziskanerstraße“ ist dem
Mobilitätsreferat bekannt. Die Anzahl der ausgegebenen Bewohnerparkausweise übersteigt
auch in diesem Gebiet das vorhandene Stellplatzangebot im öffentlichen Straßenraum.

Aufgrund der bereits seit längerer Zeit angespannten Situation hatte das Mobilitätsreferat
bereits in den Jahren 2023 und 2024 Änderungen an den Parkregeln zugunsten des Parkens
für Bewohner mit Parkausweis vorgenommen. So wurden im Jahr 2023 insgesamt ca. 120
Parkplätze im öffentlichen Straßenraum ab 18 h zum Parken nur für Bewohner mit
Parkausweis angeordnet (Rablstraße, Schleibingerstraße), im Herbst 2024 wurden weitere
ca.49 Parkplätze in der Rablstraße von 9-23 Uhr in reine Bewohnerparkplätze umgewandelt.



Der Anteil von Bewohnerparkplätzen am Gesamtstellplatzangebot des Gebietes beträgt derzeit 38 % tagsüber, 44 % nachts.

Neben einer Vielzahl an Wohnungen haben sich im Gebiet „Franziskanerstraße“ auch viele zum Teil große Gewerbebetriebe, Behörden, Kultur- und Sporteinrichtungen angesiedelt, die ein hohes Besucheraufkommen hervorrufen. Der in Ihrem Antrag erwähnte Bereich der Rablstraße (zwischen Hochstraße und Gallmayerstraße sowie die Gallmayerstraße zwischen Schleibingerstraße und Rablstraße ist geprägt von den anliegenden Gewerbebetrieben.

Aufgrund der Struktur des Gebietes, der aufrecht zu erhaltenden Erreichbarkeit auch für Besucher und damit der Sicherung des Gemeingebrauchs sind weitere Anpassungen im Augenblick nicht vorgesehen.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Bewohner mit Parkausweis auf nahezu allen Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum ohne zeitliche Einschränkung parken können, ausgenommen auf den Kurzzeit-/Mischparkplätzen an der Rosenheimer Straße.

Ihr Antrag Nr. 20-26 / B 07520 vom 19.02.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.
MOR-GB2.222